

No. 1334. 1506. 15. Dec.

B. Johann VI. befiehlt dem Probst zu St. Afra, den Geistlichen der Stadt Meissen (divinorum rectoribus, verbi dei praedicatoribus et ebdomatariis in Misna), sowie der Geistlichkeit und den Notaren der Diöcese, den Archidiaconus zu Lausitz Otto von Weissenbach alsbald aufzufordern, dass derselbe binnen 9 Tagen wegen des Archidiaconats den schuldigen Pflichteil leiste, indem er zugleich für den Unterlassungsfall ihn mit dem Banne belegt und anordnet diesen an allen Sonn- und Festtagen öffentlich zu verkündigen, bis Gegenbefehl erfolgt. Datum Stolpenn — die Martis XV. m. Dec.

Orig. im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden, auf dessen Rückseite der Notar Petrus Berdieis Cleriker der Meissner Diöces bemerkt hat, dass er am 17. Dec. dem Domherrn Otto von Weysenbach im Kreuzgange der Domkirche diesen Befehl insinuirt, vorgelesen und in einer beglaubigten Abschrift behändigt habe. — Hierauf ernennet O. v. W. durch ein Notariats-Instrument vom 3. Jan. 1507 den Mag. Petr. Weypperstorff zu seinem Procurator und in einem gleichfalls in demselben Archiv befindlichen Instrument wird bezeugt, dass der Letztere in W.'s Auftrage am 7. Jan. dem Bischof Gehorsam eidlich gelobt habe.

No. 1335. 1507. 18. Juni.

P. Julius II. befiehlt dem Probst zu St. Thomas in Leipzig, dem Decan zu St. Marien in Erfurt und dem Cantor zu St. Petri und Pauli in Naumburg durch die Bulle Militanti ecclesiae etc. den Probst und das Domecapitel zu Meissen, welche über vielfache Beeinträchtigungen und Schädigungen sich beklagt haben, die sie und ihre Untergebenen in ihren Besitzungen, Rechten und Renten von Geistlichen und Weltlichen höheren und niedern Standes erfahren, gegen diese Eingriffe und Nachtheile zu schützen und kräftige Massregeln, insoweit nöthig unter Anrufung der weltlichen Obrigkeiten gegen die Schädiger zu ergreifen. Datum Romae apud s. Petrum — XIV. Kal. Julii pont. n. anno quarto.

F. Machiavellus.

Alusius.

Orig. im Stiftsarchiv zu Meissen mit der Bleibulle an hänfener Schmur.

No. 1336. 1507. 15. Dec.

K. Maximilian beurkundet, dass der Bischof von Meissen die auf den letzten Reichstagen zu Cöln und Constanz auf ihn geschlagene Hülfe bezahlt hat. Geben Memmingen 15. Dec. 2c.

Abschrift des 16. Jahrh. im K. Haupt-Staatsarchiv. Eine Quittung des Bürgermeisters und Raths der Stadt Nürnberg vom 20. Aug. 1508, wornach B. Johann laut des abschids nechstgehalten reichtags zu Costenmtz zu vnderhaltung des kais. cammergerichts achtzehenn guldin Reinisch bezahlt hat, ist im Orig. gleichfalls dort befindlich.

No. 1337. 1508. 24. Juli.

Herzog Georg befiehlt seinem Amtmann zu Meissen Christofel Czigler die 3 oder 4 Schock, welche bisher der Organist Simon in der Fürstencapelle erhalten, fernerhin diesem nicht zu zahlen, da er dessen Stelle mit Zustimmung des Capitels mit der Vicarie St. Otilien in der Domkirche (Bd. II. No. 703) vereinigt habe, und diess zur Nachachtung für seine Nachfolger im Amtsbuche einzutragen. Geben czu Dresden am montag Alexii anno dom. XV^e VIII^o.

Adelung Meissn. Urkk. III. fol. 78.